

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Thomas Glauser): Überbauung Springgarten Bern-Lindenhofspital: Konsequenzen für den Pferdesport in Bern? Was unternimmt der Gemeinderat?

Die Fragesteller haben kein Problem damit, wenn Private Planungen bezüglich der in ihrem Eigentum stehenden Parzellen vornehmen.

Hingegen sind sie ernsthaft darüber besorgt, dass wegen der neu geplanten Überbauung des Springgartenareals durch ein Spitalvorhaben der Pferdesport, dass das Springen aber auch der Betrieb des NPZ mit seinen vielen Ausbildungsplätzen, das Longieren und Reiten für die Jugendlichen, aber auch der Einsatz und Ausbildung der berittenen Polizei, der Berner Dragoner aber auch der Kavalleriereitermusik mittel- bis langfristig nicht mehr sichergestellt ist. Die Gebäude des NPZ stehen z.T. in der höchsten Schutzklasse des Denkmalschutzes.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist sichergestellt, dass trotz den Überbauungsplänen des Springgartenareals für ein Spitalvorhaben mittel- bis langfristig der Betrieb des NPZ mit seinen vielen Ausbildungsplätzen, das Longieren und Reiten für die Jugendlichen, aber auch der Einsatz und Ausbildung der berittenen Polizei, der Berner Dragoner aber auch der Kavalleriereitermusik mittelfristig sichergestellt ist? Wenn ja, warum? Wie wird dies gesichert? Wenn nein, warum nicht?
2. Ist der Gemeinderat bereit sich dafür einzusetzen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 30. März 2023

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rügsegger, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Die Burgergemeinde Bern und die Lindenhofgruppe prüfen gegenwärtig einen möglichen Spitalstandort im Springgarten. Diese Prüfung der Machbarkeit erfolgt mittels eines geeigneten Verfahrens. Dieses wird zurzeit aufgegleist.

Zu Frage 1:

Die Zukunft des Nationalen Pferdezentrums (NPZ) hängt vom Leistungsauftrag des Bundes und der Landbereitstellung der Burgergemeinde Bern ab. Der Gemeinderat hat von den Absichten der Burgergemeinde Kenntnis genommen und noch keine Entscheide gefällt. Die Grundeigentümernschaften müssen in einem ersten Schritt die grundsätzliche Machbarkeit nachweisen. Das NPZ kann gemäss den Bebauungsgrundsätzen der Burgergemeinde im Falle eines Spitalbaus jedoch am Standort bleiben.

Zu Frage 2:

Ob das NPZ am jetzigen Standort bleiben kann, ist zurzeit offen und hängt von einer allfälligen späteren Weiterentwicklung des Areals ab. Für den Gemeinderat besteht zum heutigen Zeitpunkt somit kein Handlungsbedarf.

Bern, 4. Mai 2023

Der Gemeinderat